

## Aktuelle Themen der Personalratsarbeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

### Termin

03.04. bis 05.04.2019

### Seminarnummer

F08-1904031

### Seminarplan

#### Gestaltungsmöglichkeiten für Personalratsmitglieder bei der Einführung technischer Einrichtungen

Technische Tools wie z. B. digitale Kommunikations- und Informationsmedien, die Einführung spezieller Software wie Windows 365 oder Übersetzungsprogramme prägen den beruflichen Alltag. Neben den positiven Effekten wie der Beschleunigung von Arbeitsvorgängen gibt es auch negative Folgen. So sind z. B. häufig die betrieblichen Daten nur unzureichend gesichert und die Belastung der Beschäftigten aufgrund der Möglichkeit der ständigen Erreichbarkeit nimmt beständig zu.

Betriebliche Regelungen zur Nutzung technischer Einrichtungen sind deshalb notwendig, um insbesondere die Beschäftigten vor den negativen Folgen zu schützen.

- Rechtliche „Dos and Don'ts“ für Social Media (u. a. EU-Datenschutz-Grundverordnung, Datenschutzgesetze des Bundes bzw. der Länder, IT-Richtlinien)
- Überblick über digitale Anwendungen und kommerzielle Anbieter (z. B. Facebook, WhatsApp, Doodle, Gesundheits-Apps usw.)
- Datensicherheit der Kommunikationswege
- Arbeitsvertrags- und arbeitszeitrechtliche Grundlagen zur Nutzung und Anwendung technischer Einrichtungen
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Mögliche Inhalte einer Dienstvereinbarung

#### Gestaltungsmöglichkeiten des Personalrats beim Personalbedarf und -einsatz

„Wirtschaftliche Zwänge“ führen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu immer weiteren Einsparungen beim Personal. So auch zum Beispiel bei der Einführung des sogenannten Video-Journalisten. Dies hat für die Beschäftigten Auswirkungen: z. B. Leistungsverdichtung, regelmäßige Mehrarbeit und nicht ausreichende Erholungs- und Ruhezeiten, aber auch prekäre Beschäftigung. Psychische und physische Belastungen nehmen zu. Das gesundheitliche, aber auch finanzielle Risiko bei z. B. Langzeiterkrankungen oder freier Mitarbeit tragen dabei mitunter die Beschäftigten selbst.

Was kann die gesetzliche Interessenvertretung dem zum Schutz der Beschäftigten entgegensetzen? Gibt es Möglichkeiten und Instrumente, so auf den Arbeitgeber einzuwirken, dass mehr Personal eingestellt wird und Arbeitsverhältnisse im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gestaltet werden?

- Überblick über die rechtlichen Grundlagen
- Beteiligungsrechte des Personalrats als Gestaltungsinstrumente zur Steuerung des Personalbedarfs und -einsatzes
- Folgen der Ausübung der Mitbestimmung zu Fragen der Arbeitszeit und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Möglichkeiten der Einbeziehung der Beschäftigten (z. B. Nutzung des Beschwerderechts, Überlastungsanzeigen)
- Informations- und Beratungsrechte gemäß § 78 Abs. 3 BPersVG (analog LPersVG)
- Beteiligungsrechte des Personalrats gemäß §§ 75 Abs. 3 Nr. 9, 76 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BPersVG (analog LPersVG)
- Möglichkeiten der Ausgestaltung von Maßnahmen zur Personalplanung durch Dienstvereinbarungen

#### Berufsausbildung (mit-)gestalten

Die Lage spitzt sich zu: Es fehlt an gut ausgebildetem Nachwuchs in den Betrieben! Für die Arbeitgeber eine Verpflichtung zur Ausbildung, für die Interessenvertretung die Verpflichtung, Ausbildung zu fördern. Und die Qualität der Ausbildung zu kontrollieren.

Welche rechtlichen Grundlagen gibt es für Ihr Engagement als Personalratsmitglied? Wir zeigen praxisorientiert Handlungsoptionen auf und geben Ihnen wertvolle Hinweise zur Zusammenarbeit mit anderen betrieblichen Gremien und außerbetrieblichen Stellen. Das weite Feld der innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung als Aufgabe der Interessenvertretung und Chance zur Gestaltung von Arbeitsbedingungen sowie als ein Baustein der Beschäftigungssicherung wird bearbeitet.

Der engagierte Einsatz für eine gute Ausbildungsqualität lohnt sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-innen gleichermaßen!

<b>Referent/-in</b>	Cornelia Berger, Martha Richards, Sebastian Baunack, Jörg Ritter-Stütz
<b>Titel</b>	<b>Aktuelle Themen der Personalratsarbeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk</b>
<b>Rechtsgrundlage für die Freistellung</b>	gemäß § 46 Abs. 6 BPersVG, analog LPersVG
<b>Termin</b>	Mittwoch, 03.04.2019, 11:00 Uhr bis Freitag, 05.04.2019, 15:00 Uhr
<b>Ort</b>	ver.di Bildungs- und Begegnungszentrum "Clara Sahlberg" (BBZ), Koblanckstraße 10, 14109 Berlin-Wannsee, Tel.: 030 806713 0
<b>Kostenerstattung</b>	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: <b>Seminargebühr</b> (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), <b>Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Fahrtkosten.</b> Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Seminarteilnahme wird geregelt durch § 44 Abs. 1 BPersVG, analog LPersVG.
<b>Seminargebühr/ Rechnung</b>	<b>Die Seminargebühr beträgt 695,00 EUR</b> (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Die Rechnung geht Ihnen mit der Einladung zu und ist vor dem Seminar in voller Höhe zu begleichen.
<b>Übernachtung/ Tagungsverpflegung</b>	Mit dem Tagungshaus wurde eine Pauschale vereinbart, die eine <b>Übernachtung im Einzelzimmer</b> vorsieht. Während des Seminars erhalten Sie eine <b>Vollpension</b> . Die Kosten für die Pauschale betragen <b>286,00 EUR</b> (inkl. MwSt) und sind mit dem Tagungshaus abzurechnen.
<b>Anmeldeschluss</b>	04.03.2019
<b>Anmeldung</b>	Bitte an ver.di Bildung + Beratung gGmbH, Bundesweite Seminare und Tagungen, Köpenicker Str. 31, 10179 Berlin senden oder <b>faxen an: (030) 263 9989-25</b>
<b>Weitere Informationen</b>	erhalten Sie bei ver.di Bildung + Beratung gGmbH. Ihre Ansprechpartnerin: Yvonne Göbel, Telefon: (030) 263 9989-24 E-Mail: <a href="mailto:yvonne.goebel@verdi-bub.de">yvonne.goebel@verdi-bub.de</a> , Internet: <a href="http://www.verdi-bub.de">www.verdi-bub.de</a>